

Stadt Schmalleberg

Hinweisbekanntmachung

auf die amtliche Bekanntmachung der Anpassungsvereinbarung vom 11.10./15.10.2018 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis und der kreisangehörigen Stadt Schmalleberg zur Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Schmalleberg als zuständige Stelle gem. § 2 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens vom 30.05./05.06.2012.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV.NRW.S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Anpassungsvereinbarung vom 11.10./15.10.2018 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis und der kreisangehörigen Stadt Schmalleberg vom 30.05.2012/05.06.2012 zur Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Schmalleberg als zuständige Stelle gem. § 2 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 49/2018, S. 439, lfd. Nr. 780, öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Schmalleberg, den 14. Dezember 2018

Der Bürgermeister

gez. Halbe